

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. Juni 2019

### **558. Sozialversicherungsanstalt, Aufsichtsrat (Amtsdauer 2019–2023, Wahlen)**

Gemäss § 4 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung vom 20. Februar 1994 (LS 83I.1) besteht der Aufsichtsrat der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich aus sieben Mitgliedern, wovon fünf durch den Kantonsrat und zwei durch den Regierungsrat gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Für die Amtsdauer 2019–2023 sind folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich zu wählen:

- Nicole Barandun, geboren 1968, ehemalige Kantonsrätin, Präsidentin des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich;
- Jacqueline Peter, geboren 1966, ehemalige Kantonsrätin, Präsidentin des Fürsorgevereins für Gehörlose, Trägerverein der Beratungsstelle für Gehörlose und Schwerhörige.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglieder des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich werden für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt:

- Nicole Barandun, geboren 1968, Rechtsanwältin, Im Schilf 10, 8044 Zürich
- Jacqueline Peter, geboren 1966, lic. phil., Bertastrasse 81, 8003 Zürich

II. Mitteilung an die Gewählten, den Präsidenten des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt, Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich, die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**